



Abteilung Internationales, 24.09.2020

HUVAC - Humboldt Virtual Academic Collaboration mit strategischen Partnern

Ziele des Programms

Internationale Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung ist ein integraler Bestandteil des Selbstverständnisses der Humboldt-Universität. Die aktuelle Mobilitätskrise stellt jedoch auch unsere Universität vor die Herausforderung, neue Möglichkeiten für internationale Kooperation zu finden. Angesichts der aktuellen Pandemie, die auf absehbare Zeit Reisen und Auslandsaufenthalte erschwert bzw. verhindert, müssen wir neue Gelegenheiten schaffen, damit Forschende, Lehrende, Promovierende und Studierende weiterhin Erfahrungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern sammeln können. Die Pandemie bietet somit aber auch eine große Chance, digitale Zusammenarbeit dynamisch voranzubringen: Virtueller Austausch stellt eine interaktive Brücke zur Welt dar, um die internationale Hochschulzusammenarbeit systematisch zu vertiefen und mit neuen Mobilitätsmustern zu gestalten.

Die Abteilung Internationales fördert daher die Entwicklung, Implementierung und Durchführung von digitalen Kollaborationsformaten in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung mit strategisch herausgehobenen internationalen Partnern der Humboldt-Universität:

- Princeton University
- Universidade de São Paulo
- Universität Zürich
- King's College London
- CENTRAL-Netzwerk: ELTE Budapest, Karls-Universität Prag, Universität Warschau, Universität Wien

Im Rahmen der besonders engen Zusammenarbeit mit diesen Partnern sollen digitale Kollaborationsformate entwickelt und pilotiert werden. Forschende, Lehrende, Promovierende und/oder Studierende von mindestens zwei Hochschulen arbeiten im internationalen Kontext zusammen, nutzen digitale Medien zur Kommunikation, Kollaboration und Dokumentation von Arbeitsergebnissen und entwickeln gemeinsam digitale Formate und Angebote.

Die Ausschreibung hat zum Ziel, die Kooperation mit den genannten internationalen Partnern im Ausland in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung durch die Möglichkeiten der Digitalisierung zu flexibilisieren und zu intensivieren:

Ziele Forschungszusammenarbeit

- Forschende der HU und ihrer internationalen Partner*innen entwickeln, erproben und nutzen digitale Kollaborationsformate, die über den reinen Austausch per Videokonferenz (z.B. Zoom) hinausgehen.

- Forschende entwickeln mit den internationalen Partner*innen kollaborative Formate zur digitalen Präsentation ihrer Forschungsergebnisse und wenden diese an.

Ziele Lehre

- Lehrende der HU und ihre internationalen Partner*innen integrieren digitale Kollaborationsformate in ihre Lehrangebote und planen, diese curricular zu verankern.
- Internationale digitale Kooperationsformate sind für weitere Zielgruppen zugänglich, wodurch interkulturelle Erfahrungen bspw. auch für Studierende, deren finanzielle oder familiäre Situation keine physische Mobilität zulässt, möglich werden.

Ziele Nachwuchsförderung

- Promovierende und Promotionsbetreuende der HU entwickeln zusammen mit ihren internationalen Partner*innen digitale Kollaborationsformate und wenden diese an.
- Promovierende nutzen digitale Kollaborationsformate selbstorganisiert zum Austausch mit Peers im Ausland.

Ein entscheidendes Auswahlkriterium ist die Konkretheit der Ziele und Projekte. Je konkreter Sie die geplanten Maßnahmen und deren erwartete Wirkung, benennen können, desto besser!

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden bi- und multilaterale Kollaborationen in Forschung, Lehre oder Nachwuchsförderung oder einer Kombination daraus. Die ausländischen Partnerhochschulen bringen durch ihre Wissenschaftler*innen, Promovierenden und Studierenden ihre Wissenschafts-, Lehr- und Lernkultur und ihre eigenen Erfahrungen mit virtuellen Formaten in die geförderten Kooperationen mit ein.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 30.000 EUR. Die Förderung beginnt frühestens am 1. Dezember 2020 und endet am 31. Dezember 2021.

Förderfähig zur Durchführung der Projekte sind u.a.

- (Weiter-)Entwicklung von digitalen Kollaborationsformaten in der Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung
- Entwicklung eines digitalen Betreuungskonzepts (z. B. virtuelles Mentoring, digitale Unterstützungsangebote für internationale Studierende und Promovierende)
- Durchführung von Abstimmungs- und Arbeitstreffen (z. B. E-Workshops, Webinare, virtuelle Konferenzen)
- Durchführung von virtuellen und physischen Lehrveranstaltungen
- (z.B. im Rahmen von Blended-Learning-Formaten)
- Durchführung von virtuellen und physischen Kooperationsformen (Blended-Mobility-Formate)
- Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Train-the-Trainer-Angebote, Online- Schulungen)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter*innen
- stud. Hilfskräfte
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare
- Verbrauchsgüter (Moderationsutensilien etc.)
- Raummiete für Tagungsräume
- Externe Dienstleistungen (z. B. zur Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien)
- Sonstiges (z. B. Teilnahmegebühren)

Mobilität

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Nicht-zuwendungsfähige Ausgaben

- Hardware, Infrastruktur und Bewirtungen.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.12.2020 und endet spätestens am 31.12.2021

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind wissenschaftliche Beschäftigte (wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen) der HU. Die Ausrichtung des Projekts auf die Zusammenarbeit mit den o.g. strategisch herausgehobenen Partnern der HU ist Voraussetzung für eine Antragstellung. Andere Kooperationen können im Rahmen dieser Ausschreibung nicht gefördert werden.

Antragstellung

Der Antrag ist vollständig und fristgerecht als eine PDF-Datei per E-Mail einzureichen.

Antragsunterlagen

- Projektbeschreibung (s. Vorlage)
- Finanzierungsplan (s. Vorlage)
- Unterstützungsschreiben des Dekanats (Dekan*in oder Prodekan*in Internationales)

Hinweise

Der Anteil, den Personalkosten und Honorare zusammen ausmachen, sollte nicht mehr als 50 Prozent der beantragten Gesamtsumme ausmachen. Bitte nutzen Sie zur Berechnung der Personalkosten den [Personalkostenrechner des Servicezentrum Forschung](#).

Zur Berechnung der Reisekosten berücksichtigen Sie bitte die [Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 14.10.2019 \(ARVVwV\)](#).

Antragsschluss

Der Stichtag ist der 31.10.2020.

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung wird auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission entschieden.

Neben einer allgemeinen Plausibilität des beantragten Projektes werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

- Grad der Konkretheit des Projekts sowie dessen Umsetzbarkeit
- Organisatorisches und ggf. didaktisches Gesamtkonzept
- Einbindung des internationalen Partners sowie nachhaltige Intensivierung der Zusammenarbeit
- Hochschulübergreifende Einsetzbarkeit und Nutzung von Plattformen, Interoperabilität und Rückgriff auf Standards
- Verstetigungspotenzial der digital-kollaborativen Maßnahmen
- Skalierungspotenzial der (medien-)technischen und pädagogischen Lösungen sowie der digitalen Werkzeuge in das Hochschulnetzwerk hinein

Kontakt

Abteilung Internationales

Claudia Schmidt-Memmler

Leiterin Referat Regionen und Strategische Partnerschaften

Tel. 030/2093 20083

claudia.schmidt@hu-berlin.de